

Bearbeitung: Dezernat W4 - Hydrogeologie, Grundwasser  
 Ansprechpartner für diesen Kreis: Dr. Bernd Leßmann

- Hydrogeologisch und wasserwirtschaftlich günstig**  
 Gebiete mit mittlerer bis geringer Wasserdurchlässigkeit ohne eine wesentliche Stockwerkstrennung und ohne Vorkommen von höher mineralisierten Grundwässern bzw. CO<sub>2</sub>-Aufstiegszonen bei gleichzeitiger Lage außerhalb von Wasser- und Heilquellenschutzgebieten.
- Hydrogeologisch ungünstig**  
 Gebiete mit nennenswerten Grundwasser-, Mineralwasser- oder Heilwasservorkommen, die durch eine Grundwasserbedeckung geschützt werden. Ungünstig sind auch Gebiete mit hoher Wasserdurchlässigkeit der Gesteine, einer wesentlichen, d.h. weiträumigen Stockwerkstrennung, mit Aufstiegszonen von CO<sub>2</sub> oder hoch mineralisierten Wässern oder mit artesisch gespannten Grundwasservorkommen sowie Tiefengrundwasserleiter (insbesondere im Festgestein), die nicht angefahren oder durchflutet werden sollten. Ungünstig sind zudem Gebiete mit quellfähigen Gesteinen, wie Anhydrit und bestimmten Tonen.
- Wasserwirtschaftlich ungünstig**  
 Gebiete in den Zonen WSG III sowie HQSG III/2 und B.
- Wasserwirtschaftlich unzulässig**  
 Gebiete in den Zonen WSG I, II und III bzw. IIIA sowie HQSG I, II, III, III/1 und A.

**Die dargestellte Standortbeurteilung setzt die Einhaltung der im Leitfaden Erdwärmesonden in Hessen angeführten technischen Anforderungen an Bauausführung und Betrieb voraus.**

Hydrogeologisch ungünstige Gebiete werden in wasserwirtschaftlich relevanten, ungünstigen und unzulässigen Gebieten nicht dargestellt.

Gebiete innerhalb kontaminierter Bereiche von Altlasten, schädlichen Bodenveränderungen oder Grundwasseränderungen sind in der vorliegenden Karte nicht berücksichtigt.

Die dargestellten Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebiete entsprechen einer für diese Fragestellung interpretierten Form und stellen den Bearbeitungsstand des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie (HLUG) dar. Die rechtsverbindlichen Unterlagen liegen bei den oberen Wasserbehörden in den jeweils zuständigen Regierungspräsidien.


**Geodätische Grundlagen**  
 Neugestelltes Landesnetz Hessen (LBN 2011) (ETRS 89)  
 Abbildung: Universal Transverse Mercator (Abbildung UTM) Abbildung  
 Höhenreferenz: Normalhöhe (NN) (Normalhöhe) (NN) (Normalhöhe)

**Koordinaten**  
 Geographische Koordinaten (Bezug auf ETRS 89) (WGS 84)  
 Geographische Breite (Gradwert) (in Grad)  
 Geographische Länge (Gradwert) (in Grad)  
 UTM-Koordinaten der Zone 32 (Bezug auf ETRS 89) (WGS 84)  
 UTM (Nordwert) (in m)  
 UTM (Ostwert) (in m)

**Geodätische Grundlagen**  
 Topographische Grundlagen  
 TBS der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation, Ver. Nr. 2001-3-12

**Maßstab 1 : 50 000**  
 1 cm der Karte entspricht 500 m in der Natur

**Herausgeber**  
 Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie  
 Pflanzengarten 15, D-63203 Wiesbaden  
 Telefon (0611) 6039-0 Fax (0611) 6039-555  
 E-Mail: [info@hlnug.hessen.de](mailto:info@hlnug.hessen.de)  
 Web: [www.hlnug.hessen.de](http://www.hlnug.hessen.de)



Die Karte ist urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers. Diese Karte ist urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.